

B E K A N N T M A C H U N G

Wahl des Kommandanten und Kommandantenstellvertreters der

Freiwilligen Feuerwehr Oberpöring

in der Dienstversammlung am Sonntag, den 29.01.2023, um 18.00 Uhr

im Gasthaus Obermeier in Oberpöring.

Einladung an alle Feuerwehrdienstleistenden, (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandantenstellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 4 Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Oberpöring, 12.01.2023

Stoiber, 1.Bürgermeister
Gemeinde Oberpöring
